## 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Much bei Einsätzen der Feuerwehr vom 21.09.2021

Der Rat der Gemeinde hat aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, § 52 Abs. 2, 4, 5 Satz 2 und 6 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung in seiner Sitzung am 08.09.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Kostentarife zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Much werden wie folgt geändert:

1.	Personal	je Stunde
	1.1. Je Feuerwehrmitglied	43,00€
	1.2. Je Feuerwehrmitglied bei Brandsicherheitswachen	22,00€
2.	Fahrzeuge	je Stunde
	2.1. Schlauchwagen (SW)	75,00€
	2.2. Hilfeleistungslöschfahrzeuge (HLF 1 und HLF 2)	74,00 €
	2.3. Gerätewagen (GW)	38,00€
	2.4. Einsatzleitwagen (ELW)	39,00€
	2.5. Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)	111,00 €
	2.6. Löschfahrzeug (LF)	115,00 €
	2.7. Drehleiterwagen (DLK)	110,00€
	2.8. Kommandowagen (KdoW)	18,00€
	2.9. Tanklöschfahrzeug (TLF)	87,00€

## 3. Sonstige Leistungen

3.1. Für sonstige Leistungen, die in diesem Kostentarif nicht aufgeführt sind, werden die einsatzbedingten tatsächlichen Kosten erhoben.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.